

2000



2000



Unfallkasse  
Berlin

000

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	Vorwort
<b>2</b>	Aufgaben, Unternehmen und Versicherte
<b>4</b>	Selbstverwaltung
<b>6</b>	Verwaltung, Datenverarbeitung und Organisation
<b>8</b>	Prävention und Öffentlichkeitsarbeit
<b>15</b>	Schwerpunktthema Hilfeleistungen
<b>17</b>	Leistungen
<b>21</b>	Regress
<b>22</b>	Widersprüche/Klagen
<b>24</b>	Beiträge

Die Unfallkasse Berlin und ihre Mitgliedsbetriebe sind Partner. Nur gemeinsam können sie dafür sorgen, dass Unfälle vermieden werden oder dass im Schadensfall die Fürsorge schnell einsetzt. Dieser Geschäftsbericht für das Jahr 2000 gibt eine Übersicht über die Aufgaben und Ziele der Unfallkasse Berlin (UKB). Es handelt sich dabei um die Ergebnisse der gemeinsamen Arbeit von Vertreterversammlung, Vorstand, Geschäftsführung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Unfallkasse Berlin sowie der bei uns versicherten Unternehmen und Einrichtungen. Nur gemeinsam mit ihnen sind wir ein leistungsstarker Unfallversicherungsträger.

Unser Geschäftsbericht wird Sie über die vielen Projekte der Unfallkasse informieren, die dabei helfen sollen, Arbeitsunfälle oder auch Berufskrankheiten schon im Vorfeld zu verhindern.

Die UKB versteht sich als kompetenter Partner für die Mitgliedsbetriebe und die dort Beschäftigten. Sie ist in ihrer Präventionsarbeit auf die Unterstützung in den Unternehmen angewiesen. Führungs-

Der Vorstand der Unfallkasse Berlin Berlin, im Juni 2001



kräfte, Sicherheitsfachkräfte, Arbeitsmediziner, Sicherheitsbeauftragte und Personalrat müssen in Fragen des Arbeitsschutzes an einem Strang ziehen: Wo sind Gefahrenquellen? Erfolgen hinreichende Unterweisungen durch die Vorgesetzten? Werden die notwendigen Schutzausrüstungen getragen? – Fragen, die in den Unternehmen selbst gestellt werden müssen und deren Beantwortung die Gesundheit der Arbeitnehmer schützen kann.

Hinter den in diesem Geschäftsbericht genannten Zahlen, Statistiken und Daten stehen persönliche Schicksale. Ist ein Versicherungsfall eingetreten, steht die Unfallkasse dem Versicherten zur Seite und wird alles im Rahmen des gesetzlich Möglichen tun, um die Gesundheit des Verletzten wiederherzustellen und ihn auf der Grundlage des Sozialgesetzbuches VII zu entschädigen.

Der Vorstand der Unfallkasse Berlin dankt allen Mitgliedsbetrieben und den dort beschäftigten Versicherten für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2000.



**Werner Schaberg**  
*Amtierender Vorsitzender*



**Volker Claus**  
*Alternierender Vorsitzender*



## Aufgaben

Die Unfallkasse Berlin ist die Trägerin der gesetzlichen Unfallversicherung für das Land Berlin.

- Sie hat die gesetzliche Aufgabe, Unfälle am Arbeitsplatz, in der Kita und in der Schule sowie auf den damit verbundenen Wegen mit allen geeigneten Mitteln zu verhüten. Ebenso soll sie Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren verhindern.
- Sofern ein Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit eingetreten ist, wird die Unfallkasse Berlin mit allen geeigneten Mitteln die medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation gewährleisten.
- Außerdem sichert sie entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag die Verletzten und die unter einer Berufskrankheit Leidenden oder deren Angehörige finanziell ab und entschädigt sie.

Die gesetzliche Unfallversicherung ist für die Versicherten beitragsfrei. Diese Sozialversicherung wird von den Unternehmen und vom Land Berlin finanziert.

## Versicherte

Die Unfallkasse gewährleistet den Unfallversicherungsschutz in der

### Allgemeinen Unfallversicherung für

- Arbeiter, Angestellte und Auszubildende des Landes Berlin sowie der Bezirksämter mit den jeweiligen Verwaltungen, Anstalten, Einrichtungen und Betrieben
- Beschäftigte in übernommenen Unternehmen
- gemeinnützig und ehrenamtlich Tätige (z. B. Zeugen, Hilfeleistende, Schöffen)
- Beschäftigte in privaten Haushalten
- Unternehmen nicht gewerbsmäßiger „kurzer“ Bauarbeiten oder bei der Schaffung öffentlich geförderter Wohnraums im Rahmen der Selbsthilfe
- Beschäftigte in Einrichtungen, die bei Unglücksfällen Hilfe leisten
- während des Freiheitsentzuges beschäftigte Personen
- Blutspender in städtischen Krankenhäusern

### Schülerunfallversicherung für

- Kinder in anerkannten Tageseinrichtungen
- Schüler in staatlichen und privaten allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen
- Studierende an staatlichen und privaten Hochschulen



Anzahl der Versicherten		
<b>Allgemeine Unfallversicherung</b>		
<b>Versichertengruppe</b>	<b>1999</b>	<b>2000</b>
Arbeiter, Angestellte und Auszubildende des Landes Berlin sowie der 23 Bezirksamter mit den jeweiligen Verwaltungen, Anstalten, Einrichtungen und Betrieben	81.747	83.462
Beschäftigte in übernommenen Unternehmen	107.911	106.689
Beschäftigte in privaten Haushalten	2.463	2.770
Unternehmer nicht gewerbsmäßiger „kurzer“ Bauarbeiten oder Beschäftigte bei der Schaffung öffentlich geförderten Wohnraums im Rahmen der Selbsthilfe	1.000	1.000
Beschäftigte in Einrichtungen, die bei Unglücksfällen Hilfe leisten	6.000	5.800
Blutspender in städtischen Krankenhäusern	42.706	43.334
Während des Freiheitsentzuges beschäftigte Personen	4.684	4.673
Ehrenamtlich Tätige (z.B. Schöffen, Elternvertreter)	83.355	83.133
<b>Insgesamt</b>	<b>329.866</b>	<b>330.861</b>
<b>Schülerunfallversicherung</b>		
Kinder in anerkannten Tageseinrichtungen	147.965	136.597
Schüler in staatlichen und privaten allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen	483.548	473.755
Studierende an staatlichen und privaten Hochschulen	131.056	138.738
<b>Insgesamt</b>	<b>762.569</b>	<b>749.090</b>



### Zahl der Versicherten und versicherten Unternehmen

Im Jahr 2000 waren in der Allgemeinen Unfallversicherung bei der Unfallkasse Berlin 265 übernommene Unternehmen versichert. Das entspricht einem Rückgang von drei Unternehmen gegenüber 1999. Die Zahl der Versicherten in der allgemeinen Unfallversicherung ist um 995 Personen gestiegen.

In der Schülerunfallversicherung hat sich im Jahr 2000 insgesamt der Rückgang der Anzahl der Versicherten fortgesetzt (um rund 1,7 Prozent). Bei den Studierenden erhöhte sich die Anzahl gegenüber dem Vorjahr um rund sechs Prozent, während bei den Schülern ein Rückgang um etwa zwei Prozent zu verzeichnen ist.

### Haushaltshilfen

Die privaten Haushaltshilfen stehen unter dem Versicherungsschutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Dies betrifft auch Babysitter, Aupairmädchen und Gartenhelfer. So ist der private Arbeitgeber verpflichtet, seine Haushaltshilfe binnen eines Monats nach Beginn des Beschäftigungsverhältnisses bei der Unfallkasse anzumelden. Im Jahre 2000 waren 2.770 Haushaltshilfen bei der Unfallkasse Berlin gemeldet. Es ist aber davon auszugehen, dass die tatsächliche Zahl der im Haushalt Beschäftigten weit höher liegt. Der Jahresbeitrag lag im Berichtsjahr bei 75 DM pro Haushaltshilfe, sofern diese eine Wochenarbeitszeit von weniger als 12 Stunden hatte. Arbeitete sie mehr als zwölf Stunden, mussten vom Haushaltsvorstand 150 DM Jahresbeitrag entrichtet werden.





Wolfgang Schulz



Sylvia Skrabs



Nachdem im vergangenen Jahr die neu gewählte Vertreterversammlung der Unfallkasse Berlin zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammengekommen war, konnten insbesondere aufgrund des starken Engagements der Selbstverwalter im Jahr 2000 viele Ziele und Vorgaben der Unfallkasse Berlin erreicht werden. Anstehende Probleme wurden unter Mitwirkung und Mitverantwortung aller Beteiligten sachgerecht und lebensnah gelöst.

Aufgrund des jährlichen Wechsels der Vorsitzenden der Vertreterversammlung und des Vorstandes waren bis zum 5. Oktober 2000 Sylvia Skrabs (Arbeitnehmerseite) amtierende Vorsitzende der Vertreterversammlung und Wolfgang Schulz (Arbeitgeberseite) alternierender Vorsitzender. Am 6. Oktober 2000 wechselte der Vorsitz.

Der jährliche Wechsel der Vorsitzenden im Vorstand fand ebenfalls am 6. Oktober 2000 statt. Von da an war Werner Schaberg (Arbeitnehmerseite) Vorstandsvorsitzender und Volker Claus (Arbeitgeberseite) alternierenden Vorsitzender.

Ordentliche Mitglieder in der Vertreterversammlung	
Gruppe der Versicherten	Gruppe der Arbeitgeber
Goldbeck, Uwe	Zemke, Frank
Dutschke, Michael	Elsner, Hans-Michael
Brandt, Herbert	Schulz, Wolfgang (Vorsitzender im Wechsel)
Hauch, Helmfried	Wisotzky, Heinz-Dietmar
Geisler, Daniela	Nitsch, Angelika
Wiedeburg, Michael	Borchert, Evelyne
Dombrowsky, Ulrich	Langner, Reinhard
Kerwitz, Bernd	Pätzold, Jürgen
Skrabs, Sylvia (Vorsitzende im Wechsel)	Schmeißer, Marianne

Ordentliche Mitglieder im Vorstand	
Gruppe der Versicherten	Gruppe der Arbeitgeber
Murche, Monika	Claus, Volker (Vorsitzender im Wechsel)
Schaberg, Werner (Vorsitzender im Wechsel)	Heyn, Eberhard
Roschakowski, Bernd	Gruda, Hans-Joachim

### Die Selbstverwaltung als Zeichen der Eigenverantwortung der Sozialpartner.

Die Unfallkasse Berlin wird von Versicherten und Arbeitgebern selbst verwaltet. Die Vertreterversammlung ist mit einem Parlament vergleichbar. Die grundlegenden und wichtigen Entscheidungen werden von ihr getroffen. Zu ihren wichtigsten Aufgaben zählen das Erstellen und Ändern der Satzung und das Feststellen des Haushaltsplanes. Aber auch Unfallverhütungsvorschriften zu beschließen und die Entlastung von Vorstand und Geschäftsführer bei der Jahresrechnung fällt in ihren Aufgabenbereich.

Mitglieder der einzelnen Ausschüsse		
	Gruppe der Arbeitgeber	Gruppe der Versicherten
Rentenausschuss	Gruda, Hans-Joachim	Roschakowski, Bernd
Widerspruchsausschuss	Elsner, Hans-Michael	Wiedeburg, Michael
Organisationsausschuss	Claus, Volker	Schaberg, Werner
Präventionsausschuss	Langner, Reinhard Gruda, Hans-Joachim	Skrabs, Sylvia Murche, Monika

Der Vorstand ist mit einer Regierung vergleichbar. Das Aufstellen des Haushaltsplanes, das Erlassen von Richtlinien für die Führung der Verwaltungsgeschäfte, soweit sie dem Geschäftsführer obliegen, sind klassische Angelegenheiten des Vorstands. Ebenso gilt dies für die Kassenordnung und die Vorbereitung von Vorlagen für die Vertreterversammlung. Die Selbstverwaltung erfüllt ihre Aufgaben durch eigene Rechtsetzung, soweit die Gesetze sie hierzu ermächtigen.



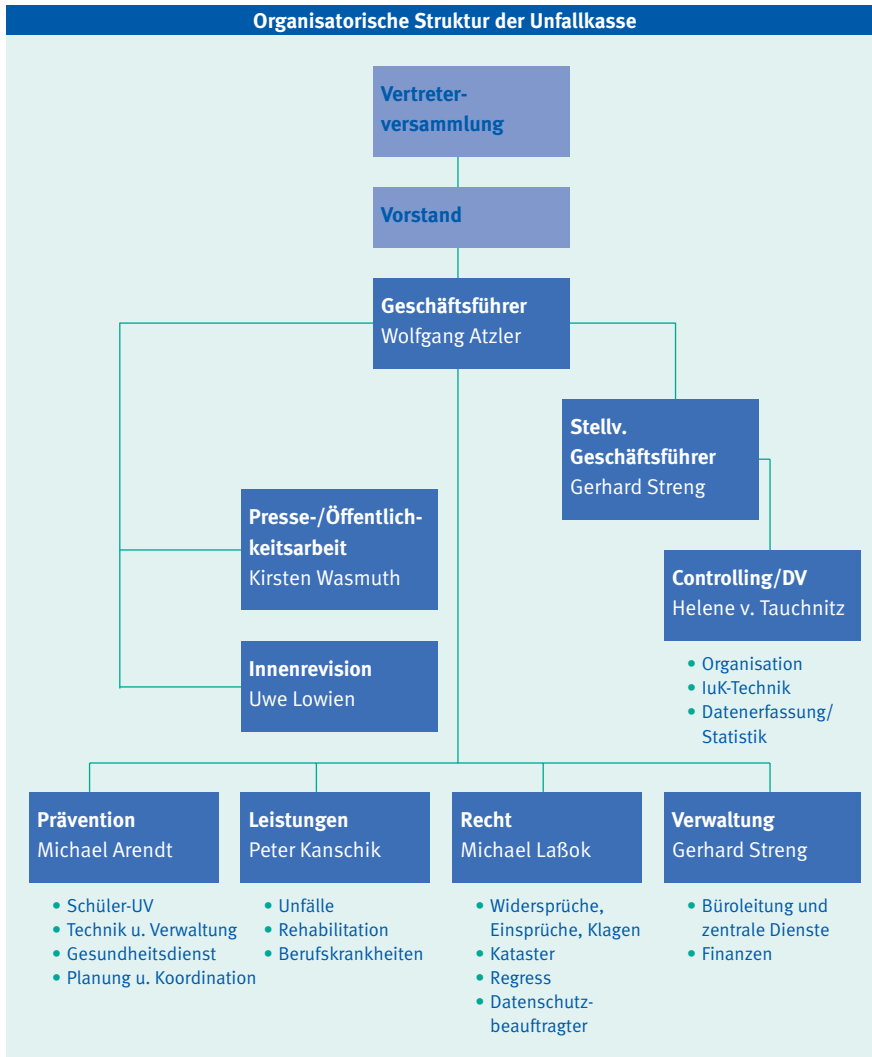
**Delegierte beim Bundesverband der Unfallkassen (BUK)**  
 Heyn, Eberhard  
 Murche, Monika

**Delegierte beim Landesverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften (LVBG)**  
 Schulz, Wolfgang  
 Wiedeburg, Michael

**Im Vorstand des BUK**  
 Claus, Volker

**Im Vorstand des LVBG**  
 Hauch, Helmfried

## Organisatorische Struktur der Unfallkasse



Die Leistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestimmen den Erfolg der Unfallkasse Berlin beim Umsetzen des gesetzlichen Auftrages zum Wohle der Versicherten. Deshalb hat Weiterbildung bei der Unfallkasse oberste Priorität. Das Personal nahm an „Inhouse“-Schulungen, an Seminaren des Bildungszentrums des Bundesverbandes der Unfallkassen, der Verwaltungsakademie und des IVM Berlin sowie an medizinischen Weiterbildungsveranstaltungen des Landesverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften teil. Auch das Führungskräfte-Training wurde konsequent weitergeführt.

Das Personal der Unfallkasse verteilt sich laut Stellenplan zum Haushaltsplan 2000 auf folgende Beschäftigtengruppen

Verteilung der Stellen	
Tarifbeschäftigte (Angestellte/Arbeiter)	136
Beamtinnen/Beamte	16
Auszubildende (Sozialversicherungsfachangestellte)	11

Die Ausbildung des eigenen Nachwuchses hat in der Unfallkasse Berlin weiterhin einen hohen Stellenwert. Vier Auszubildende beendeten ihre Ausbildung zu Sozialversicherungsfachangestellten erfolgreich. Sie wurden in befristete Arbeitsverhältnisse übernommen. Im Berichtsjahr stellte die Unfallkasse drei neue Auszubildende ein. Im Bereich Prävention wird ebenfalls ausgebildet; hier sind drei Aufsichtspersonen im Vorbereitungsdienst beschäftigt.





## Datenverarbeitung und Organisation

Auch im Jahr 2000 hat die Unfallkasse Berlin im Bereich Datenverarbeitung/Controlling ihre Systeme zur Vereinfachung der Arbeitsabläufe ständig weiterentwickelt.

Seit 1999 ist die Unfallkasse Berlin Mitglied in der Anwendergemeinschaft WinFibu. Im Berichtsjahr sind die Aktivitäten der Unfallkasse in dem Arbeitskreis verstärkt worden, um mehr Einfluss auf die Entwicklung der Finanzbuchhaltung unter Windows (WinFibu) nehmen zu können. So sollen auch Anforderungen an eine Kosten- und Leistungs-Rechnung berücksichtigt werden, die demnächst möglichst effizient eingeführt werden soll.

Außerdem wurde eine Schnittstelle zwischen WinFibu und der Anwendersoftware PROGUSA realisiert und das interne Datennetz systematisch ausgebaut und verbessert.

Der neue Dienstsitz der Unfallkasse verfügt über zwei Schulungsräume. Um die Seminare dem heutigen technischen Stand entsprechend mit modernsten Medien durchführen zu können, wurden die Räume mit Multimedia-PCs ausgerüstet.

Zur Unterstützung der Bereiche Prävention und Presse-/Öffentlichkeitsarbeit beschaffte die Unfallkasse Laptops. Den Aufsichtspersonen stehen nunmehr auch hochwertige Digitalkameras zur Verfügung.





## Aufgaben der Prävention und Umsetzung

„... mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten und für eine wirksame Erste Hilfe zu sorgen ...“ Dies sind die im Sozialgesetzbuch (SGB) VII definierten Aufgaben der Unfallversicherungsträger. Und diese Aufgaben werden von der Abteilung Prävention mit zurzeit acht Aufsichtspersonen wahrgenommen. Neben Schulungsveranstaltungen beraten sie die Unternehmen und führen Besichtigungen und Besprechungen durch, die der praktischen Umsetzung der Unfallverhütungsvorschriften und Richtlinien dienen. Zusätzlich unterstützt die Unfallkasse die versicherten Unternehmen durch die Bereitstellung von Periodika, Erläuterungen zu Unfallverhütungsvorschriften und weiteres Informationsmaterial.

Die neue Aufgabe der Verhütung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren erfordert einen ganzheitlichen Präventionsansatz. Dazu wurden im Rahmen von Vorarbeiten zu Projekten in der Allgemeinen Unfallversicherung und in der Schülerunfallversicherung Kontakte zu verschiedenen Krankenkassen aufgebaut.

Die im Jahr 1999 durchgeführte Umstrukturierung der Abteilung Prävention mit der Gliederung in vier Referate hat sich bewährt. Insbesondere themenbezogene Arbeiten wie Projekte, Aktionstage, Messebetreuung sowie der Service für die Unternehmen konnten so effektiver und kundenfreundlicher gestaltet werden.

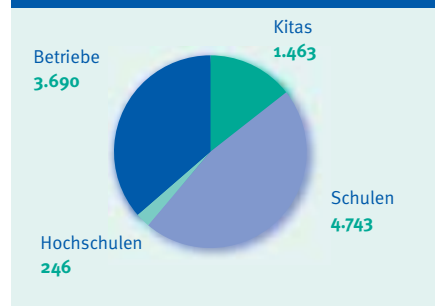
## Erste Hilfe

Die Unfallkasse Berlin hat als Unfallversicherungsträger die Ausbildungskosten für die Erste Hilfe des in der Unfallverhütungsvorschrift „Erste Hilfe“ (GUV o.3) genannten Personenkreises zu übernehmen.

Um eine wirksame Erste Hilfe für die bei der Unfallkasse versicherten Schüler sicherzustellen, übernimmt die Unfallkasse auch die Kosten für die Ersthelfer-ausbildung der größtenteils verbeamteten und somit nicht bei der Unfallkasse versicherten Lehrer.

Aus Gründen der Kostenoptimierung hat die Unfallkasse Berlin einen Vertrag mit zurzeit vier Berliner Kreisverbänden des Deutschen Roten Kreuzes abgeschlossen, die exklusiv die gesamte von der Unfallkasse Berlin finanzierte Ersthelfer-ausbildung übernehmen. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit wurde auch der speziell für die Lehrer ausgerichtete Ersthelferkurs „Erste Hilfe am Schulkind“ eingeführt.

Anzahl der im Jahre 2000 ausgebildeten Ersthelfer in den verschiedenen Bereichen



Gegenüber 1999 bedeutet dies eine Steigerung um ca. 24 Prozent. Etwa 50 Prozent aller Ersthelfer-ausbildungen entfallen auf den schulischen Bereich. Insgesamt wurden ca. 400.000 DM für diese Ausbildung aufgewendet.

## Seminarveranstaltungen

Die Aus- und Fortbildung der mit dem Arbeitsschutz betrauten Personen in den Verwaltungen und Betrieben hat innerhalb der Präventionsarbeit einen herausragenden Stellenwert. Gegenüber 1999 wurden vierzehn neue Seminarthemen in das Angebot aufgenommen. Vermehrt bietet die Unfallkasse an, diese Seminare auch in den Räumen der versicherten Unternehmen als so genannte Inhouse-Seminare durchzuführen.

In den Seminaren werden die für die Zielgruppe relevanten Kenntnisse des Arbeitsschutzes praxisnah vermittelt. Aber auch Fragen rund um den Versicherungsschutz werden behandelt. Hervorzuheben ist das Seminar für Führungskräfte aus dem veterinärmedizinischen Bereich „Sicherer Umgang mit Tieren“, das als eine Gemeinschaftsveranstaltung mit der Unfallkasse Hessen, dem Bayerischen GUVV, dem GUVV Hannover und der Unfallkasse Sachsen angeboten wurde und eine sehr gute Resonanz fand. Darüber hinaus fanden die Kontaktseminare für Betriebsärzte und Sicherheitsfachkräfte sowie die Fachseminare Laborbereich in Schulen sowie Planung und Ausstattung von Spielplätzen ein besonders großes Interesse.

Um die wirksame und effektive Umsetzung von arbeitsschutzrelevanten Maßnahmen zu erhöhen, wurde insbesondere für die Zielgruppe der Führungskräfte das Seminarangebot erweitert. Leider nimmt gerade diese Zielgruppe im Vergleich zu den Sicherheitsbeauftragten das Angebot der Aus- und Weiterbildung deutlich weniger wahr.

## Besichtigungen – Beratungen – Ermittlungen

Insgesamt umfasste die Tätigkeit der Aufsichtspersonen in den Mitgliedsunternehmen folgende Aktivitäten:

Aktivitäten der Aufsichtspersonen		
	Schülerunfallversicherung	Allgemeine Unfallversicherung
Betriebsbesichtigungen	207	333
Beratungen/Besprechungen	732	2.318
Unfalluntersuchungen	14	22
BK-Stellungnahmen	0	202
Beanstandungen	nicht gezählt	1.037

## Fachgruppen- und Gremienarbeit

Seit 1999 arbeitet eine Mitarbeiterin des Referats Gesundheitsdienst in der entsprechenden Fachgruppe des Bundesverbandes der Unfallkassen mit. Diese Fachgruppe wurde bei der Erarbeitung einer Informationsschrift zur Verhütung von Infektionskrankheiten durch das Referat Gesundheitsdienst der Unfallkasse Berlin unterstützt.



## Ausbildung von Fachkräften für Arbeitssicherheit

Die Unfallkasse Berlin finanziert im Bereich ihrer Mitgliedsunternehmen die erforderliche Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit im Rahmen eines Fernlehrgangs. Im Jahr 2000 befanden sich zehn Personen in dieser Ausbildung, von denen zwei erfolgreich abgeschlossen haben. Fünf weitere Personen haben das Zwischenseminar erfolgreich abgeschlossen.



## Berichte aus den Referaten

Im Jahr 2000 waren mehr als 190.000 abhängig beschäftigte Arbeitnehmer (ohne Schülerunfallversicherung) bei der Unfallkasse Berlin versichert. In diesem Berichtszeitraum ereigneten sich 12.042 Unfälle, von denen 4.500 meldepflichtig waren.

Allgemeine Unfallversicherung		
	1999	2000
<b>Meldepflichtige Unfälle</b>	4.687	4.500
<b>Versicherte Arbeitnehmer</b>	189.652	190.151

## Referat Technik und Verwaltung

Im Referat Technik und Verwaltung werden Unternehmen wie die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR), Theater, Wohnungsbaugesellschaften, die Polizei und Justizvollzugsanstalten ebenso beraten wie die Senatsdienststellen und Bezirksämter.

Der Schwerpunkt der Arbeit im Referat Technik und Verwaltung lag neben der Verhütung von Arbeitsunfällen in dem Erarbeiten zahlreicher Stellungnahmen zu Anzeigen von Berufskrankheiten. Aber auch der Abbau arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren in den Betrieben war eine der Hauptaufgaben. Da sich aus diesen Gesundheitsgefahren Berufskrankheiten entwickeln können, ist es wichtig, deren Ursachen zu erkennen und schon frühzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Die sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung ist jetzt für alle öffentlichen Einrichtungen Pflicht; damit ist die nötige Fachkunde auf dem Gebiet des Gesundheits- und Arbeitsschutzes für die Arbeitgeber vor Ort gegeben.

Die Aufsichtspersonen des Referats stehen weiterhin als Berater zur Verfügung. So werden regelmäßig Seminare, umfangreiche Beratungen zur ergonomischen Gestaltung von Bildschirmarbeitsplätzen und Besichtigungen angeboten. Lärm- und Beleuchtungsmessungen stehen ebenfalls auf der Serviceliste und wurden durch die Berliner Feuerwehr, das Sozialgericht und Theater Einrichtungen in Anspruch genommen.

Die Unfallkasse Berlin beteiligt sich im Rahmen der Prävention an einem vom Bundesverband der Unfallkassen mit Unterstützung des Bundesministeriums durchgeführten Modellprojekt zur Verhütung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren im Entsorgungsbereich – VERENA –. Die Vorbereitungsarbeiten haben im Berichtszeitraum begonnen. Die Laufzeit des Projekts beträgt drei Jahre.

### Prävention bei Orchestermusikern

Die im Vorjahr begonnene Prävention speziell für Musiker des Berliner Sinfonieorchesters im Rahmen eines Pilotversuchs wurde fortgeführt. Es fanden die ersten drei Kurse für insgesamt 24 Musiker zur Physioprophyllaxe statt. Dabei beinhaltete jede Trainingssequenz Aspekte wie Körperwahrnehmung, Mobilisation, Stabilisation und Entspannung. Die individuellen Möglichkeiten jedes Einzelnen wurden bei den Übungen berücksichtigt und als Ergebnis erhielt jeder Teilnehmer ein persönliches Übungsprogramm.



### Prävention bei Tänzern

Im Berichtsjahr bot die Unfallkasse ein speziell an den Bedürfnissen von Tänzern ausgerichtetes Seminar an. Unter dem Thema „Tanzen – Belastung/Beanspruchung – welche Möglichkeiten zum Abbau bzw. zur Kompensation gibt es?“ wurden Ausführungen zu tanzspezifischer Prophylaxe sowie zu Therapieprinzipien und zur Ernährung gemacht.

### Unfalluntersuchung am Fallbeispiel

#### Aus der Praxis der Aufsichtspersonen

Die BZ vom 23. 05. 2000 titelte: „Mörder Arbeitsplatz“. Im Theaterbereich kam es erstmals seit mehr als zehn Jahren zu einem tödlichen Unfall.

Ein Schnürbodenmeister eines Berliner Opernhauses fiel während des Bühnenaufbaus von einer Dekorationswand aus etwa acht Metern Höhe auf den Bühnenboden. Er erlag seinen Verletzungen.

Die von der Aufsichtsperson durchgeführte Unfalluntersuchung ergab, dass der Verunfallte sich auf eine Holzstrebe stellte, die der Versteifung der Dekorationswand diente, und diese unter seinem Gewicht brach. Die Tatsache, dass Holzstreben und Winkel als Aufstiegshilfen grundsätzlich nicht geeignet sind, wurde hier offenbar außer Acht gelassen. Da der Verunfallte darüber hinaus nicht gesichert war, kam es zu dem Absturz.

Sowohl Aufstiegshilfen als auch Absturzsicherungen sind an der Oper vorhanden, doch wurden diese vom Verunfallten nicht benutzt.

Mit diesem Bühnenbild hatten bereits vierzig Vorstellungen stattgefunden, es sollte nach einer längeren Spielpause erstmals wieder eingesetzt werden. Aber es existierten keinerlei Vorgaben zum Auf-, Um- und Abbau. Sicherheitsaspekte wurden nicht hinreichend beachtet.

Deshalb sind inszenierungsbezogene Gefährdungsbeurteilungen so wichtig. Diese lag leider nicht vor. Auch eine regelmäßige Überprüfung der getroffenen Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit ist unerlässlich und Pflicht des Unternehmers. Die Leitung des Opernhauses wurde daher aufgefordert, entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung derartiger Unfälle einzuleiten.

Seit dem Unfall wird nun eine Hebebühne eingesetzt und die Mitarbeiter wurden angewiesen, nicht mehr auf Bühnenbildern herumzuklettern.

### Referat Gesundheitsdienst

Der Schwerpunkt lag in diesem Jahr auf dem Verkürzen der Bearbeitungszeiten von Stellungnahmen für Berufserkrankungen. Im Referat Gesundheitsdienst wurden 118 Stellungnahmen (1998 = 69; 1999 = 88) mit durchschnittlichen Bearbeitungszeiten von drei Monaten erarbeitet. Mehr als sechzig Prozent der Kapazitäten dieses Referats wurden durch diese Bearbeitung gebunden. Es ist vorgesehen, die Bearbeitungszeit im Jahr 2001 auf zwei Monate zu verkürzen und durch effizientere Arbeitsweisen mehr Kapazitäten für Projektarbeit und Beratung der Unternehmen zu schaffen.





### Prävention in Krankenhäusern

Zur Senkung des Unfallgeschehens wurden verstärkt die OP-Bereiche und Zentralsterilisationsbereiche besichtigt und auf Möglichkeiten der Unfallprävention hingewiesen. In diesen Bereichen kommt es häufiger als anderswo zu Schnitt- und Stichverletzungen. Das Vermeiden von Schnitt- und Stichverletzungen war ebenso wie der Einsatz von persönlicher Schutzausrüstung (PSA), wie Augen- und Mundschutz, Thema der Aufklärungsarbeit vor Ort. Durch das richtige Verhalten soll insbesondere der Kontakt mit infektiösen Flüssigkeiten ausgeschlossen werden.

Das Referat Gesundheitsdienst wirkte bei der Ausgestaltung des Gesundheitsschutzes von Kinderkrankenschwestern mit. Erstmals in Deutschland wurden Erwachsene gegen Keuchhusten mit einem speziell für diese Berufsgruppe zugelassenen Impfstoff geimpft.

### Prävention in Hochschulen

Zusammen mit dem Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit (LAGetSi) wurde im Jahr 2000 im veterinärmedizinischen Fachbereich der Freien Universität Berlin eine Schwerpunktaktion zur Thematik der 1999 in Kraft getretenen Biostoffverordnung durchgeführt. Im Rahmen der Aktion erfolgten nicht nur ausführliche Beratungen, sondern auch die Besichtigung der Institute einschließlich der Diskussion über Verbesserungsmöglichkeiten im Arbeits- und Gesundheitsschutz.

### Referat Schülerunfallversicherung

8.500 Unfälle (10 Prozent) weniger als im Vorjahr sind ein erfreuliches Ergebnis, welches dazu beiträgt, dass weitere wirksame Anstrengungen unternommen werden, um diesen Trend fortzusetzen. Umgerechnet auf die ebenfalls gesunkene Schülerzahl ereigneten sich je tausend Versicherte zehn Unfälle weniger als im Vorjahr.

Schülerunfallversicherung		
	1999	2000
Versicherte	762.569	749.090
Meldepflichtige Unfälle	89.721	81.265

Ein besonderer Schwerpunkt im Bereich der Schülerunfallversicherung lag im Berichtsjahr auf der Unfallprävention bei den Kindern in den so genannten Tageseinrichtungen für Kinder (Kita).

Die Amtsleiter der Jugendämter wurden in einer gemeinsamen Beratung über gesetzliche Neuerungen und dabei insbesondere über ihre Pflichten nach dem Sozialgesetzbuch VII und dem Arbeitsschutzgesetz informiert.

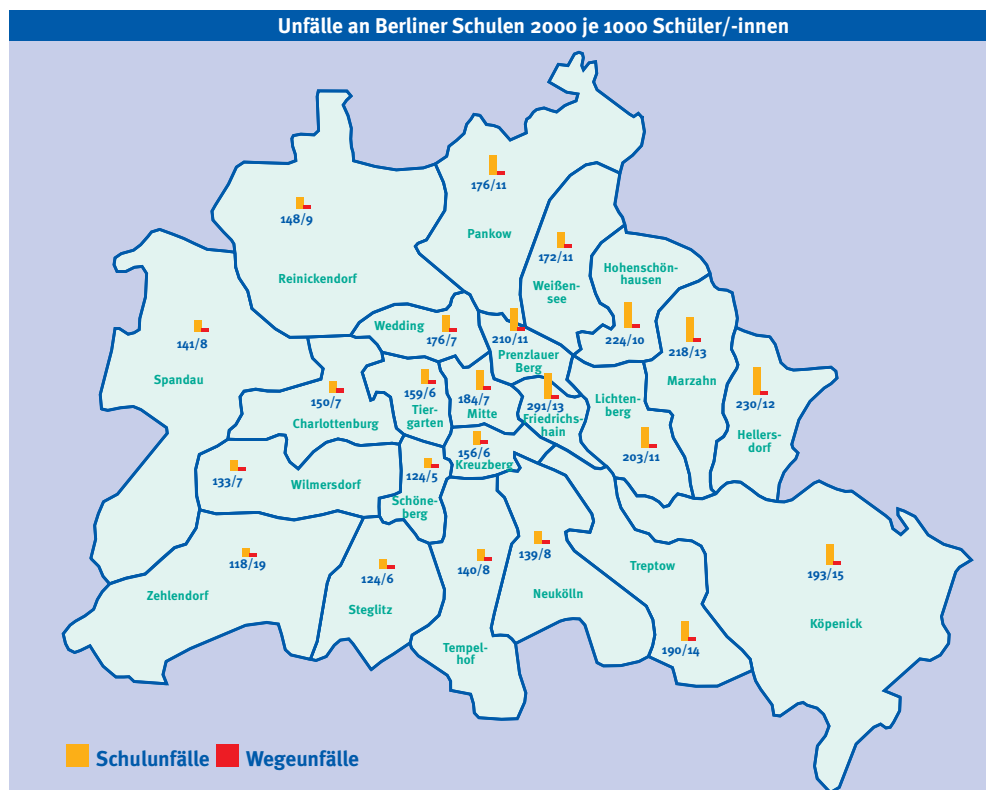
Sicherheit kann auch Kindern Spaß machen. Das ist Ziel des Modellprojektes, das die Unfallkasse Berlin gemeinsam mit MUT, der Gesellschaft für Gesundheit der Ärztekammer, abschloss. In dem Projekt werden die Kleinen spielerisch auf Gefahrenquellen aufmerksam gemacht. Im Umgang miteinander, umrahmt von viel Bewegung, werden Themen rund um die Gefahrenquellen kindgerecht aufbereitet. Das Konzept fand so viel Zustimmung, dass es künftig über Seminare für Erzieherinnen vermehrt in Kitas transportiert werden soll.



Den Verkehrskordinatoren aus den Kitas wurde die „move it“-Box vorgestellt. Sie enthält Materialien für Bewegungsspiele. Auf Wunsch wurde sie für den Einsatz in Kitas bereitgestellt, um hiermit Wahrnehmungs- und Bewegungserfahrungen zu fördern. Die Zeitschrift „Kinder, Kinder“ wurde erstmals in einer Auflage von mehr als 2.000 Exemplaren pro Ausgabe an alle Kitas verteilt. Sie soll dazu beitragen, regelmäßig Impulse zur Sicherheit und Gesundheit der Kinder, Erzieher und Erzieherinnen zu geben.

Nach dem tragischen Brandunfall zweier Kinder in der Vorweihnachtszeit 1999 informierten Landesjugendamt, Feuerwehr und Unfallkasse Berlin gemeinsam über notwendige Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung von Brandverletzungen. Organisiert wurden zwei große Veranstaltungen unter dem Motto „Brandschutz in Kindertagesstätten – was können wir tun?“. Diese fanden sowohl in der Tages- als auch in der Fachpresse hinreichende Beachtung. Der Beitrag der Unfallkasse Berlin informierte über den Unfallversicherungsschutz in Tageseinrichtungen, über Sicherheitsstandards und Voraussetzungen für einen unfallfreien Kitabesuch.

Im Rahmen der „Schultage Berlin/ Brandenburg“ und der „Schula 2000“ wurde zahlreichen Schulleitungen und Pädagogen die von der Unfallkasse Berlin erarbeitete „Handlungshilfe für Schulleiterinnen und Schulleiter für die Arbeitschutzorganisation in der Schule“ vorgestellt. Eine flächendeckende Beurteilung



der Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulen, wie es das Arbeitsschutzgesetz verlangt, ist bisher leider nur unzureichend durchgeführt worden. Die Handlungshilfe soll es den Schulleitungen erleichtern, ihre Verantwortung im Arbeitsschutz besser wahrnehmen zu können.

Die Tausend-Mann-Quote ist an allen Schultypen gesunken. Besonders hervorzuheben ist die positive Entwicklung der Quote bei den Hauptschulen. Hier verunfallten im Berichtsjahr je 1.000 Schüler 25 Schüler weniger. Die Absolutzahl der Unfälle sank in diesem Bereich von 3.255 (1999) auf 2.923 im Jahr 2000.

Im Bezirksvergleich sind die deutlichsten Erfolge zur Senkung der Unfallzahlen in Friedrichshain (-36/1.000), Hellersdorf (-23/1.000) und Marzahn (-14/1.000) erreicht worden.





Im Schulbereich insgesamt sank die Zahl der Unfälle von 66.066 auf 60.899. Das bedeutet eine Abnahme um 8 Prozent. Dies ist ein besonderer Verdienst der Schulleitungen, die sich zunehmend um die Integration des Themas Sicherheit in die Schulentwicklung bemühen.

Um das Sicherheitsbewusstsein der Schülerinnen und Schüler zusätzlich zu fördern, bietet das Berliner Jugendrotkreuz Erste-Hilfe-Unterweisungen an Grundschulen an. Hier lernen Kinder der Klassen drei bis sechs, Gefahren des Schulalltags besser zu erkennen und bei Unfällen fachgerecht Erste Hilfe zu leisten. Seit Anfang 2000 erfolgt diese Schulunterweisung in Kooperation mit der Unfallkasse Berlin, die das Projekt maßgeblich finanziell unterstützt. Zum Auftakt der Schulungsreihe fand in Anwesenheit des zuständigen Staatssekretärs eine viel beachtete Pressekonferenz mit Funk und Fernsehen statt. In den nächsten drei Jahren sollen mindestens 15.000 Schüler in Erster Hilfe geschult werden.

## Öffentlichkeitsarbeit

Um den Schutz der Schüler in der gesetzlichen Unfallversicherung noch bekannter zu machen, erhalten die Eltern seit dem Jahr 2000 schon bei der Einschulungsuntersuchung eine Informationsbroschüre zum Versicherungsschutz der Schüler. Rechtzeitig vor dem Kauf der ersten Schultasche bekommen sie auch einen Gesundheitstipp zum richtigen Schulranzen. Eine große Plakataktion informierte über den Versicherungsschutz der Kleinen in Kitas.

Immer wieder kommt es zu schweren Unfällen, weil Kinder die Gefahren im Toten Winkel bei Lkws unterschätzen. Die Unfallkasse Berlin hat daher ein Falblatt für Eltern entwickelt, mit dem diese ihren Kindern die Gefahren des Toten Winkels noch einmal erklären können. Über die Schulen wurden mehr als 40.000 dieser Falblätter verteilt.

In Pressemitteilungen, die in Berliner Medien viel Resonanz fanden, informiert die Unfallkasse regelmäßig über aktuelle Themen. Auf publikumsstarken Messen wie der „Grünen Woche“, der „Fahrrad und Sport“ sowie auf diversen Aktionstagen in den Bezirken und bei der Polizei war die UKB mit einem Informationsstand vertreten. Reges Interesse fand auch der Stand der Unfallkasse auf der Tagung der Durchgangsärzte.

# Hilfeleistungen sind versichert

## Nicht nur hinsehen – sondern helfen

Es hat gekracht. Das Auto liegt mit verbeulter Motorhaube am Straßenrand. Alle gaffen; bloß nichts verpassen. Sind denn auch Leute verletzt? Wer's gesehen hat, fährt weiter und kann zu Hause eine spannende Geschichte erzählen. Fast jeder Autofahrer kennt aber auch das unguete Gefühl, wenn er an eine Unfallstelle kommt: „Soll ich anhalten?“ Oder er resigniert: „Ich kann doch sowieso nicht helfen.“ Oftmals gehört zur Rechtfertigung das Argument „Wenn ich helfe und mir passiert etwas dabei, hilft mir doch auch keiner.“ Falsch. Wer als Hilfeleistender im Interesse der Allgemeinheit tätig wird, für den hat der Gesetzgeber vorgesorgt. Leute mit Zivilcourage sind bei ihrer spontanen Hilfe gesetzlich unfallversichert. In Berlin gewährt die Unfallkasse Berlin diesen Schutz. Das ist vielen nicht bekannt oder noch nicht ausreichend bewusst. Verletzt sich jemand bei einer Hilfeleistung, bezahlt die Unfallkasse die umfassende ärztliche Hilfe und wenn notwendig auch Rehabilitationsleistungen. Hat er sich bei seinem Einsatz auch die Jacke zerrissen, wird ihm diese ebenfalls ersetzt.



Dabei spielt es keine Rolle, ob die Hilfe schließlich erfolgreich ist. Ausreichend ist allein der Versuch, eine Person aus einer Notsituation zu retten. Der Unfallversicherungsschutz ist für die Hilfeleistenden beitragsfrei. Die Kosten übernimmt das Land Berlin.

### Was sind Hilfeleistungen, und wann sind sie versichert?

Spontan helfen – dazu gehören zum Beispiel das Löschen von Bränden, die Rettung Ertrinkender, Sofortmaßnahmen am Unfallort und die Abwehr eines tätlichen Angriffs auf einen Fahrgast oder Passanten. Auch die Mithilfe beim Versuch, einen Einbrecher oder Dieb festzunehmen, gilt als versicherte Hilfeleistung.



*Neujahrsnacht. Eine Großmutter rettete ihre beiden Enkel und die Kinder ihrer Nichte vor den Flammen des brennenden Weihnachtsbaumes. Er hatte sich entzündet, nachdem ein sprühender Feuerwerkskörper durch die offene Balkontür ihrer Wohnung geflogen war. Beherzt griff die Frau zu und warf den Baum aus dem Fenster. Bei der Rettungsaktion erlitt die 48-Jährige an den Händen, Armen und im Gesicht schwere Verbrennungen. Neben ihren Verwandten hatte die Großmutter auch die übrigen Mieter des Hauses vor einem Brand bewahrt. Deshalb erhielt sie als Hilfeleistende – neben der medizinischen Versorgung – für die gesamte Zeit ihres Arbeitsausfalls von der Unfallkasse Berlin Entgeltersatzleistungen in Form eines Verletztengeldes. Da sie auch nach dem Unfall lange gesundheitlich beeinträchtigt blieb, unterstützte die Unfallkasse sie mit einer Rente. Sowohl das Verletztengeld als auch die Rentenzahlungen wurden um einen so genannten „Mehrleistungsbetrag“ erhöht.*

Oft reagiert ein Hilfeleistender in Sekundenschnelle. Deshalb können auch reflexartige Handlungen vom Versicherungsschutz umfasst sein. Verletzt sich jemand zum Beispiel in der Straßenbahn beim Versuch, einen ihm entgegenfallenden Fahrgast aufzufangen, gilt auch für ihn der Unfallschutz. Und leistet eine Urlauberin aus Deutschland auf Mallorca Erste Hilfe, ist auch sie gegen Unfälle geschützt. Professionelle Helfer in einem Unternehmen sind dagegen über die Berufsgenossenschaft oder die Unfallkasse versichert, der das Unternehmen angehört. Die Rettungssanitäter der Johanniter zum Beispiel sind auch bei der Unfallkasse Berlin versichert.





Neben der Prävention ist die Rehabilitation und Entschädigung die zweite wichtige Aufgabe der gesetzlichen Unfallversicherung.

Diese Aufgabe umfasst

- die Steuerung und Durchführung der medizinischen, sozialen und beruflichen Rehabilitation
- die Entschädigung der Verletzten und Erkrankten durch Geldleistungen, z. B. durch Verletztengeld und Renten
- die Entschädigung von Angehörigen oder Hinterbliebenen, z. B. durch Witwen- oder Waisenrente bzw. Sterbegeld

Die Unfallversicherungsträger haben besondere Heilverfahren entwickelt, wie z. B. das so genannte Durchgangsarzt- bzw. Verletztenartenverfahren. Im Rahmen dieser Maßnahmen entscheidet der Durchgangsarzt (D-Arzt), ob eine besondere Heilbehandlung einzuleiten ist oder ob der Hausarzt die Behandlung durchführen kann. Ferner muss der D-Arzt bestimmte Mindestvoraussetzungen hinsichtlich der Einrichtung der Praxis sowie Pflichten erfüllen, die durch den jeweiligen Landesverband der Berufsgenossenschaften festgelegt werden. Durchgangsärzte können an einem Krankenhaus beschäftigt oder auch niedergelassen sein.

## Heilbehandlung einschließlich medizinischer Rehabilitation

Die Unfallkasse Berlin hat im Jahr 2000 allein für stationäre Behandlungen und ambulante Heilbehandlungen insgesamt ca. 41,5 Millionen DM aufgewendet. Hierbei ist ein Rückgang in Höhe von 0,5 Millionen DM gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Obwohl die Unfallzahlen rückläufig sind, konnten keine wesentli-

chen Einsparungen mehr erzielt werden, weil die Kosten der Behandlungen einschließlich der aufwendigen Apparatemedizin gestiegen sind.

Der Leistungskatalog umfasst

- ärztliche und zahnärztliche Behandlung inklusive erforderlichen Zahnersatzes
- Arznei- und Verbandsmittel
- Kosten der medizinischen Heilbehandlung, z. B. für Krankengymnastik, Massage, Bewegungs-, Sprach- und Beschäftigungstherapie, Prothesen, orthopädische/technische Hilfsmittel
- Belastungserprobung und Arbeitstherapie
- Pflegeleistungen

## Wirtschaftliche Sicherung

### Verletztengeld

Für die Dauer einer unfall- oder berufs-krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeit erhalten Versicherte während der Heilbehandlung nach Ablauf der Entgeltfortzahlung durch den Arbeitgeber Verletztengeld als Lohnersatzleistung von der Unfallkasse.

### Rente

Bleibt trotz der medizinischen Versorgung ein Körperschaden oder eine Gesundheitsstörung, so gewährt die Unfallkasse bei Vorliegen entsprechender gesetzlicher Voraussetzungen eine Rente. Verstirbt der Versicherte an den Folgen eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit, so zahlt die Unfallkasse an die verwitweten Ehepartner oder Waisen eine Hinterbliebenenrente. An Rentenleistungen für Versicherte und Hinterbliebene wurden 2000 insgesamt 30.473.000 DM gewährt. Es wurden im Berichtsjahr 905 Rentenbescheide dem Rentenausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.



**Schülerunfallversicherung**

Meldepflichtige Unfälle 2000	Anzahl
Arbeitsunfälle	76.655
Wegeunfälle	4.610

**Allgemeine Unfallversicherung**

Meldepflichtige Unfälle 2000	Anzahl
Arbeitsunfälle	2.919
Wegeunfälle	1.581

**Berufliche, schulische und soziale Rehabilitation****Berufliche und schulische Rehabilitation**

Die ideale berufliche Rehabilitation führt dazu, dass der Versicherte wieder an seinen alten Arbeitsplatz zurückkehren kann. Ist dies nicht möglich, wird derzeit verstärkt versucht, den Betroffenen Eingliederungshilfen zu bieten, die sich an den praktischen und theoretischen Fähigkeiten des Einzelnen orientieren. Dabei wird die Unfallkasse Berlin durch die Arbeitsvermittlungsstelle des Landesverbandes Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern der gewerblichen Berufsgenossenschaften unterstützt.

Erst als letzte Möglichkeit der beruflichen Rehabilitationsmaßnahme kommt eine Umschulung in Betracht, die in enger Zusammenarbeit zwischen dem Berufshelfer, dem Arbeitsvermittler beim Landesverband und dem Versicherten besprochen wird.

Im Jahre 2000 waren bei der Unfallkasse Berlin 17 laufende berufliche Rehabilitationsmaßnahmen zu betreuen. Davon konnten sieben Versicherte im letzten Jahr ihre Ausbildung erfolgreich abschließen.

Drei Versicherte wurden über die Arbeitsvermittlungsstelle des Landesverbandes vermittelt. In einigen Fällen gestaltet sich die Vermittlung aus privaten Gründen schwierig.

Ein Auszubildender zum Maurer erlitt 1992 auf dem Weg zur Ausbildung einen Wegeunfall. Er stürzte mit dem Motorrad, da er einem ihn überholenden PKW nicht mehr ausweichen konnte und deshalb von diesem gestreift wurde. Dabei trug er schwere Verletzungen an Bein- und Handgelenk davon. Aufgrund mehrerer

Krankenhausaufenthalte – die Schwere der Handgelenksverletzung wurde erst später erkannt – erstreckte sich die berufsgenossenschaftliche Heilbehandlung über drei Jahre.

Die verbliebenen Verletzungsfolgen schlossen eine Fortsetzung der Ausbildung zum Maurer aus. Nach einer Arbeitserprobungsmaßnahme von einem Monat wurde der Jugendliche zum Kommunikationselektroniker ausgebildet. Eine Vermittlung in diesem Beruf gestaltete sich schwierig. Nach einer zusätzlichen Trainingsmaßnahme im Jahre 2000 wurde die berufliche Eingliederung unter Einbeziehung der Arbeitsvermittlungsstelle des Landesverbandes in einem Call-Center realisiert. Seit dem 09.08.1993 erhält der Versicherte von der Unfallkasse Berlin zudem eine Rente.

Zur Sicherung der beruflichen Perspektive kommen teilweise auch sehr kurzfristige Maßnahmen in Betracht, wie z. B. im Falle eines Mannes, der 1999 als Student für Sport- und Grundschulpädagogik einen Arbeitsunfall erlitt, dessen Folgen die Fortsetzung des Studiums mit anschließender Berufsausübung nicht zuließen. Bei dem über 40-jährigen, der bislang noch nicht berufstätig gewesen war, schien eine schnelle berufliche Eingliederung geboten. Da er über EDV-Grundkenntnisse verfügte, gewährte die Unfallkasse eine neunmonatige Qualifizierungsmaßnahme zum Technischen Professional Certified Lotus Professional Systemadministrator bei IBM, die er erfolgreich beenden konnte. Er fand eine neue Tätigkeit.





### Soziale Rehabilitation

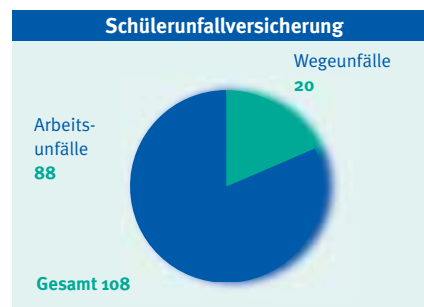
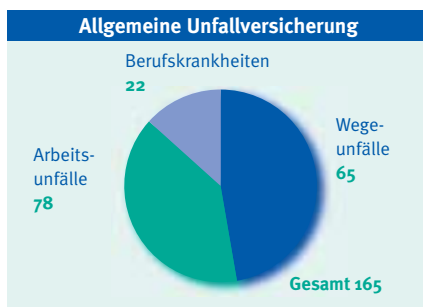
Rehabilitation ist mehr als nur die Rückkehr in die Arbeitswelt. Der Berufshelfer unterstützt den Versicherten auch bei der Bewältigung des Alltags. Dabei erhält er zugleich einen Eindruck von der jeweils aktuellen Situation und eventuell erforderlichen Hilfen.

Bereits während der medizinischen Behandlung stellt sich für viele Schwerstverletzte die dringende Frage nach der Anpassung ihrer Wohnsituation an die veränderten Verhältnisse. In diesen Fällen wird Wohnungshilfe gewährt, die entweder zum Umbau des vorhandenen Wohnraums oder aber zum Beschaffen einer für den Versicherten geeigneten Wohnung genutzt wird.

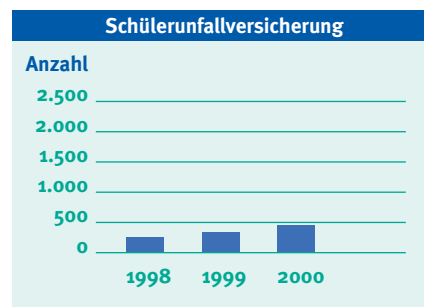
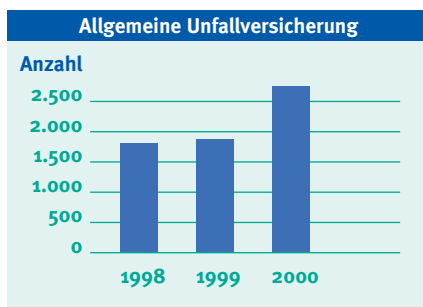
Zur Verbesserung der Lebensqualität Schwerstverletzter ist die Kraftfahrzeughilfe ebenfalls ein wichtiger Faktor. Aus beruflichen oder auch aus sozialen Aspekten ist die Beschaffung bzw. der Umbau eines neuen Kfz oft unabdingbar.

Im Jahre 2000 wurden in diesem Bereich in mehreren Fällen Zuschüsse zur Beschaffung eines Kraftfahrzeugs gewährt. Aufgrund einer Berufskrankheit (Kinderlähmung) musste eine Erzieherin in einer Kindertagesstätte ihre Tätigkeit frühzeitig aufgeben. Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung hatte sie noch nicht. Sie bezieht aber eine Verletztenrente von der Unfallkasse. Wegen der Auswirkungen der Erkrankung ist sie jetzt auf die Benutzung eines Rollstuhls angewiesen. Die Unfallkasse gewährte ihr deshalb erstmals im Juli 2000 eine Kfz-Hilfe im Rahmen der sozialen Rehabilitation. Für den Kauf eines Kfz, in den der Rollstuhl verladen werden kann, wurde ein Zuschuss von 18.000 DM gezahlt.

### Neue Renten 2000



### Übersicht über den Rentenbestand von 1998 bis 2000



### Unfallgeschehen in 2000

Die Anzahl meldepflichtiger Unfälle ist in der Allgemeinen Unfallversicherung mit insgesamt 4.500 Fällen um 187 Unfälle leicht gesunken. Mit 168 Unfällen war der Rückgang bei den Wegeunfällen besonders groß.

In der Schülerunfallversicherung waren im Jahr 2000 insgesamt 81.265 Unfälle zu verzeichnen. Das sind rund 8.450 weniger als im Vorjahr. Bei den Wegeunfällen betrug der Rückgang weniger als zehn Prozent.

Im Jahr 2000 ereigneten sich keine tödlichen Unfälle in der Schülerunfallversicherung (1999 waren es drei), hingegen kam es in der Allgemeinen Unfallversicherung zu sechs (1999: zwei) tödlichen Unfällen; alle im ersten Halbjahr (drei Wegeunfälle, zwei Arbeitsunfälle, ein Todesfall bei einer Hilfeleistung).





Eine Fußgängerin, die an einer für sie roten Ampel die Straße überqueren wollte, wurde von einem PKW erfasst und starb an den Unfallfolgen. Zwei Motorradfahrer verunfallten auf dem Weg zur Arbeit tödlich. Ein Mann erlitt beim Rasenmähen einen tödlichen Stromschlag. Ein Bühnenarbeiter stürzte bei Umbauarbeiten aus acht Meter Höhe ab und erlag seinen Verletzungen. Ferner wurde ein Mann erschossen, als er einen Streit schlichten wollte.

### Berufskrankheiten

Berufskrankheiten sind solche Krankheiten, die nach den Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft durch besondere Einwirkungen verursacht werden, denen bestimmte Personengruppen durch ihre Arbeit in erheblich höherem Maße als die übrige Bevölkerung ausgesetzt sind. Diese Berufskrankheiten werden durch Rechtsverordnung bezeichnet und sind in der Berufskrankheitenliste aufgeführt.

Im Berichtsjahr wurden 39 Berufskrankheiten anerkannt.

Berufskrankheiten 2000				
Berufskrankheit	In 2000 eingegangene Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit	In 2000 anerkannte Berufskrankheiten	In 2000 gewährte neue Renten	In 2000 Verdacht auf Berufskrankheit nicht bestätigt
Erkrankungen durch Lösemittel, Pestizide	4	1	1	2
Erkrankungen der Sehnenscheiden	11	1	-	10
Meniskusschäden	3	-	-	8
Erkrankungen der Lendenwirbelsäule durch Heben und Tragen	50	1	1	43
Erkrankungen der Halswirbelsäule durch Tragen auf der Schulter	10	-	-	5
Lärmschwerhörigkeit	14	6	2	12
Infektionskrankheiten	33	12	9	14
Asbesterkrankungen	8	2	2	1
Obstruktive Atemwegserkrankungen	10	3	1	12
Hauterkrankungen	81	6	2	37
Sonstige Listenerkrankungen	19	3	1	7
Erkrankungen nach der Berufskrankheiten-Liste der ehemaligen DDR	-	4	3	1
<b>Gesamt</b>	<b>243</b>	<b>39</b>	<b>22</b>	<b>152</b>



Im Berichtszeitraum sind 3.667 Unfälle registriert worden, für die es einen Verursacher gibt. Hier ist zu prüfen, inwieweit Rückgriffsmöglichkeiten bestehen.

In 386 Fällen bestand wegen Haftungs-freistellungen oder anderer Hemmnisse kein Anspruch auf Ersatz der Kosten, in 230 Fällen konnten die Schadensverursacher nicht ermittelt werden. Nach eingehender Prüfung durch die Mitarbeiter wurden 828 Fälle wegen zu geringer Kosten vorerst zurückgestellt. Die rund 1.500 bearbeiteten Regressfälle erbrachten Einnahmen in Höhe von rund 4,5 Mio. DM. Dieses Geld wurde zur Entlastung des Haushalts beigesteuert.

Die Unfallkasse führte im Jahre 2000 acht Prozesse vor dem Landgericht und den Amtsgerichten, deren Ergebnisse als erfolgreich zu betrachten sind.

Des Weiteren sind im Jahr 2000 zweiundvierzig gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet und durch Vollstreckungsmaßnahmen forciert worden. Derartige Verfahren entstehen zum Beispiel aufgrund persönlicher Haftung im Straßenverkehr, überwiegend jedoch durch Körperverletzungen in Schulen und im Kollegenkreis. Die Gewalt an Schulen ist das Problem sowohl von Lehrerschaft und Bildungspolitik als auch von Elternvertretungen und Polizei.

Änderungen in der Regressbearbeitung können sich aufgrund des geplanten 2. Schadensrechtsänderungsgesetzes ergeben. Entsprechend dem bereits vorliegenden Entwurf hatte auch der 38. Deutsche Verkehrsgerichtstag 2000 in Goslar empfohlen, die Altersgrenze für die Verantwortlichkeit von Kindern im Straßenverkehr von sieben auf zehn Jahre anzuheben und eine Haftung der motorisierten Verkehrsteilnehmer gegenüber

Kindern nur noch bei höherer Gewalt – und nicht mehr bereits beim Vorliegen eines unabwendbaren Ereignisses – auszuschließen. Sollte das Schadensrecht entsprechend verändert werden, hätte dies für die Sozialversicherungsträger zur Folge, dass sich die Regressmöglichkeiten ausweiten würden.

*Die Bewohnerin eines Mietshauses bemerkte eines Nachts, wie durch randalierende Personen abgestellte Fahrzeuge auf den Mieterparkplätzen beschädigt wurden. Sie stellte die Rowdys zur Rede und wurde daraufhin massiv körperlich bedrängt. Ihr ebenfalls anwesender Ehemann musste seiner Frau angesichts der Attacken beistehen. Daraufhin wurde er von den Rowdys, unter denen sich auch eine Frau befand, derart misshandelt, dass er sich eine Schädelfraktur und diverse weniger schwere Verletzungen zuzog. Die zwischenzeitlich hinzugekommene Polizei unterband weitere Tätlichkeiten und stellte als einzigen Täter die Frau fest. Die anderen Beteiligten konnten sich durch Flucht der Verantwortung entziehen.*

*Inzwischen wurde die Schädigerin, die auch während des Schadenersatzprozesses die Namen der Mittäter nicht bekannt gab, zur Übernahme der Behandlungskosten von 52.000 Mark, die von der Unfallkasse vorgestreckt wurden, verurteilt. Verhandlungen über eine ratenweise Erstattung laufen.*





Im Geschäftsjahr 2000 ist die Zahl der Widerspruchs- und Klageverfahren weiter angestiegen; es sind zehn Prozent mehr Widersprüche eingegangen als im Vorjahr, insgesamt waren es damit 389. Die Zahl der zu bearbeitenden Klageverfahren erhöhte sich um ein Drittel auf insgesamt 118. Die Erfolgsquote bei den eingelegten Rechtsmitteln ist dabei nicht gestiegen.

### **Wichtige Rechtsfragen aus dem Jahr 2000**

Das Bundessozialgericht beschäftigte sich mit der Frage des Versicherungsschutzes beim Kauf alkoholischer Getränke während einer Arbeitspause (Entscheidung vom 27. 06. 2000 – BZK 22/99 R). Für den Arbeitnehmer besteht zwar grundsätzlich Versicherungsschutz während der Pause auf der Betriebsstätte, private Verrichtungen sind dabei aber grundsätzlich unversichert. So wird auch die Nahrungsaufnahme dem unversicherten persönlichen Lebensbereich zugeordnet, weil sie unabhängig von der jeweils versicherten Tätigkeit erforderlich ist. Das betriebliche Interesse an der Erhaltung der Arbeitskraft des Arbeitnehmers tritt hier in der Regel zurück.

Versicherungsschutz besteht dagegen auf den notwendigen Wegen zur Besorgung von Nahrungsmitteln und Getränken für den alsbaldigen Verzehr – nicht aber für den privaten häuslichen Verbrauch – sowohl auf dem Betriebsgelände als auch außerhalb, egal ob während der Arbeitszeit oder in einer Arbeitspause. Denn der Arbeitnehmer, der sich nicht im häuslichen Bereich aufhält, ist gezwungen, seine Nahrung an einem anderen Ort einzunehmen, so dass es zur Erhaltung der Arbeitskraft dann notwendig ist, diese Wege zurückzulegen.

Im hier vorliegenden Fall hatte sich der Verunfallte während seiner Schicht eine Flasche Bier aus einem Getränkeautomaten in der benachbarten Werkhalle genommen, den der Arbeitgeber dort aufgestellt hatte. Dabei wurde er von einem Gabelstapler erfasst und zog sich ein schweres Schädel-Hirn-Trauma zu.

Das Bundessozialgericht lehnte eine Entschädigung aus der gesetzlichen Unfallversicherung ab, weil der Unfall kein versicherter Arbeitsunfall war. Der Senat stellte zunächst fest, dass allein der Umstand, dass ein Unfall auf dem Betriebsgelände oder am Arbeitsplatz eines Versicherten eintritt, nicht zur Annahme eines Versicherungsschutzes ausreicht. Vielmehr sei entscheidend und erforderlich, ob der Arbeitnehmer zum Unfallzeitpunkt einer versicherten Tätigkeit nachging.



Der Senat verdeutlichte, dass der Genuss alkoholischer Getränke (von Ausnahmefällen abgesehen) schon grundsätzlich nicht vom Handlungsziel der Erhaltung der Arbeitskraft geprägt sei, so dass auch der Weg zur Beschaffung von alkoholischen Getränken nicht diesem Ziel dienen könne. Denn „anders als die Einnahme von fester Nahrung oder Erfrischungsgetränken entspringt der Genussmittelkonsum weit mehr als die Befriedigung eines natürlichen und unabweisbaren Hunger- und Durstgefühls regelmäßig persönlichen Angewohnheiten“.

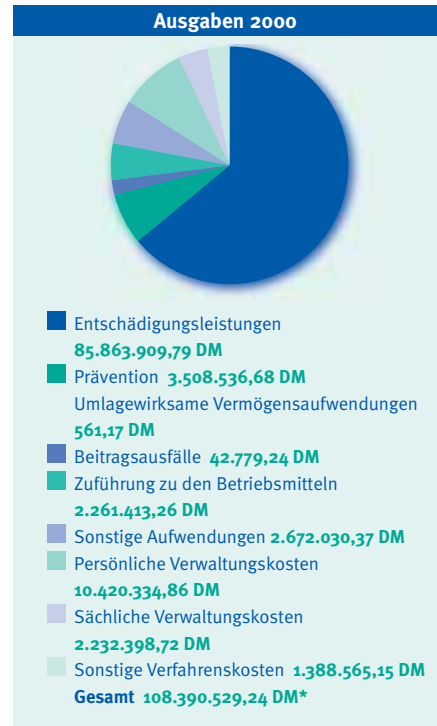
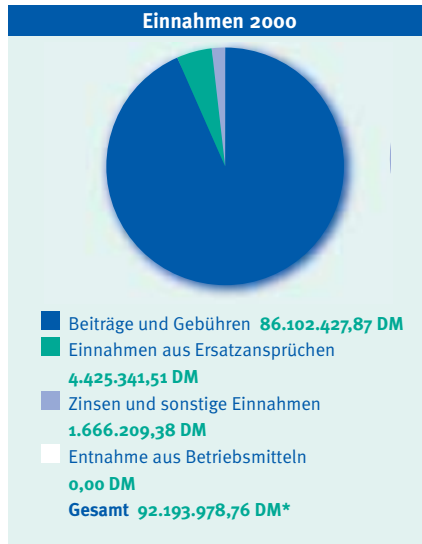
Auch dass der Arbeitgeber durch das Aufstellen des Bierautomaten den Bierkonsum während der Arbeitszeit geduldet und erleichtert habe, begründe keinen Versicherungsschutz, da der Entschluss, Bier aus dem Automaten zu holen, allein beim Arbeitnehmer gelegen habe und hier nicht durch betriebliche Umstände hervorgerufen wurde.

Versicherungsschutz hat das Bundessozialgericht auch nicht unter dem Gesichtspunkt des etwaigen Mitwirkens einer gefährlichen Betriebseinrichtung (hier: Gabelstapler) angenommen. Denn bei eigenwirtschaftlichen Verrichtungen sei der Arbeitnehmer nur dann gegenüber gefährlichen Betriebseinrichtungen versichert, wenn diese auf den Arbeitnehmer im unmittelbaren räumlich-zeitlichen Bereich seines Arbeitsplatzes einwirken, ohne dass die private Verrichtung wesentlich zur Bedrohung durch die zum Unfall führende Betriebsgefahr beigetragen habe. Das sei hier nicht der Fall gewesen, da der Arbeitnehmer seine Werkhalle verlassen hatte.

Auch im Bereich der Schülerunfallversicherung umfasst der Versicherungsschutz grundsätzlich die Pausen im Schulgebäude und auf dem Schulgrundstück.

Das Bundessozialgericht hat auch den Versicherungsschutz (außer im Ladengeschäft selbst) bejaht, und zwar für im Schulbereich oder in unmittelbarer Nähe vorgenommene Einkäufe von Nahrungsmitteln und Getränken, die der Aufrechterhaltung der Lern- und Konzentrationsfähigkeit angesichts der Unterrichtsdauer unmittelbar dienen. Dagegen ist aber auch hier der Weg zum Einkauf von Genussmitteln wie Süßigkeiten, Zigaretten etc. grundsätzlich unversichert. Die Nahrungsaufnahme selbst wird auch im Schülerbereich grundsätzlich dem unversicherten privaten Bereich zugeordnet.

Anders ist dies aber bei den Kindergärten und Krippen. Hier sind auch die eigenwirtschaftlichen Tätigkeiten, also das Essen oder das Schlafen, versichert, da auch diese Tätigkeiten zu dem ganzheitlichen Auftrag der Einrichtungen (Betreuung, Bildung, Erziehung) gehören und die Kinder sich während ihres gesamten Aufenthaltes in dieser Einrichtung in einem Obhutsverhältnis befinden.



Aktiva (in DM)				
	KGr	1998	1999	2000
Sofort verfügbare Zahlungsmittel	00	1.405.691,90	7.859.208,45	2.320.393,48
Forderungen	01	2.935.094,19	174.321,35	1.364.963,72
Kurz-, mittel- und langfristige Guthaben	02	12.238.000,00	22.000.000,00	17.570.000,00
Wertpapiere und Darlehen	03	249.021,65	206.542,85	181.578,28
Sonstige Aktiva	08	2.737.781,63	2.386.193,62	2.421.064,99
<b>Summe Aktiva</b>		<b>19.565.589,37</b>	<b>32.626.266,27</b>	<b>23.858.000,47</b>

Passiva (in DM)				
	KGr	1998	1999	2000
Kurzfristige Verpflichtungen	11	2.899.769,85	276.989,36	1.164.433,30
Darlehen	13	294.315,35	0,00	0,00
Rückstellungen	15	288.000,00	556.000,00	821.000,00
Sonstige Passiva	18	6.047.236,40	2.607.872,12	5.710.930,67
Betriebsmittel	19	10.036.267,77	29.185.404,79	16.161.636,50
<b>Summe Passiva</b>		<b>19.565.589,37</b>	<b>32.626.266,27</b>	<b>23.858.000,47</b>

\*Der Haushaltsplan für das Berichtsjahr 2000 wurde in einer Gesamthöhe von 111.522.960 DM jeweils für Einnahmen und Ausgaben vom Vorstand aufgestellt und von der Vertreterversammlung festgestellt.

Die im Vergleich zum Haushaltsplan vorliegenden Mindereinnahmen resultieren aus Rückführungen überschüssiger Betriebsmittel aus dem Haushaltsjahr 1999 im Rahmen der Umlagerechnung (Abrechnung der geleisteten Vorschüsse) an die versicherten Unternehmen.





# 20000

**Unfallkasse Berlin**

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Culemeyerstraße 2

D 12277 Berlin

Telefon (030) 76 24-0

Fax (030) 76 24-1109

# 20